



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 23.06.2020.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende**

Manuela Mahnke Bürgermeisterin

### **Ratsmitglieder**

Dr. Julian Allendorf	CDU
Vural Bahceci	SPD
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Günter Dieker	SPD
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Gausebeck	SPD
Martin Gesmann	CDU
Margarete Große Wiesmann	CDU
Wolf Haase	SPD
Karl Hauk-Zumbülte	UBG
Stephan Hofacker	ÖLiN
Thomas Hülsken	CDU
Ludger Jaxy	ÖLiN
Jürgen Jendroska	SPD

Claudia Jürgens		SPD
Brigitte Kleinschmidt		UBG
Paul Leufke		CDU
Volker Ludwig		SPD
Heinz Mentrup		CDU
Klaus Overesch		CDU
Roswitha Roeing-Franke		CDU
Christian Rose		CDU
Hartmut Rulle		CDU
Georg Schulze Bisping		CDU
Klaus Teichmann		UBG
Jutta Tiefenbach		UBG
19:30 Uhr		anwesend ab TOP A 3,
Friedhelm Timpert		CDU
Martin Uphoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Marco Upmann		CDU
Jan Van de Vyle		UBG
Herbert van Stein		UBG
Michael Volbers		SPD
Helmut Walter		FDP
Markus Wrobel		FDP

**Von der Verwaltung**

Doris Block  
Stefan Kohaus  
Jonas Sonntag

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Dieker bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Die Bürgermeisterin verweist den Antrag der FDP vom 19.06.2020 (Erhebung von Pachtzinsen für die Außengastronomie) und den Antrag der SPD vom 22.06.2020 (Kindertagesstätten zukünftig in Eigenregie bauen) in die nächste Sitzungsfolge. Ferner erläutert sie den Stand des Glasfaserausbau. Wegen der Corona-Situation erfolgen im Rathaus mit den Bürgern weiterhin Terminvereinbarungen. Dies sei wegen der baulichen Gegebenheiten zum Schutze der Bevölkerung und Mitarbeiter nicht anders machbar.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Darstellung zum Thema Grünflächen von Herrn Uphoff, die er ihr per Mail übermittelt habe und die er auch in den Sozialen Medien dargestellt habe, so nicht richtig sei. Die Maßnahmen seien mit allen Beteiligten (Gemeinde, Jägerschaft, Landwirte, Naturschutzzentrum) vorab besprochen und dann umgesetzt worden. Die Bürgermeisterin regt an, dass Herr Uphoff die nächste Sitzung des Betriebsausschusses besuchen sollte, da dort der Antrag der Grünen zu diesem Thema vollumfänglich dargestellt werde. In diesem Zusammenhang könne man dann einmal die verschiedenen Auffassungen diskutieren.

Frau Block informiert, dass sich die Jahresabschlussarbeiten des Geschäftsjahres 2019 in der Endphase befinden. Das Plan-Jahresergebnis sei die schwarze Null. Es könne jedoch von einem

positiven Ergebnis in Höhe von ca. 200 T€ ausgegangen werden, obwohl der Planwert der Gewerbesteuer um rund 1 Mio. € verfehlt worden sei. Aktuell fehlen im Haushaltsjahr 2020 bereits 0,5 Mio. € Gewerbesteuer. Frau Block hofft auf den angekündigten Rettungsschirm, der Erleichterungen bringen soll. Sie sei gespannt auf die Höhe der Einkommensteuerzahlungen im 2. Quartal.

Herr Sonntag informiert über die Bushaltestelle in Darup am Köttling, die auf fremdem Grund stehe und dafür eine Pachtverlängerung nicht möglich sei. Der Rückbau der Haltestelle und die Suche eines neuen Standortes werden damit notwendig.

Die Bürgermeisterin erklärt, die beiden Tischvorlagen-Nr. 086/2020 und 087/2020 gemeinsam nach dem TOP 7.4. beraten lassen zu wollen. Dazu ergeht kein Widerspruch. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### **5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ÖLiN, SPD und UBG vom 08.06.2020 hier: Errichtung weiterer Fahrradabstellboxen am Bahnhof Appelhülsen Vorlage: 083/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen. Dort erfolgt in der Sache ein mündlicher Bericht der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6</b>	<b>Sanierung und Wiederaufbau Grundschule Darup</b> <b>Vorlage: 084/2020</b>
----------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Sie teilt mit, dass eine Gelegenheit zur Begehung des Schulgebäudes in Darup stattgefunden habe.

Ratscherr van Stein schlägt vor, das Gebäude ab der Kellergeschosdecke neu zu erstellen. Nur diese Vorgehensweise mache Sinn. Ratscherr Hofacker erläutert den ÖLIN-Antrag vom 22.06.2020, in dem er eine nachhaltige, versiegelungsarme, energiesparende, CO2-neutrale und bauökologische Planung und Umsetzung des Neubaus des beschädigten Gebäudeteils fordert. Damit solle ein nachweislich vertrauter Fachplaner beauftragt werden. Ratscherr Rulle bittet darum, vor Beginn der Baumaßnahme den Schaden extern durch einen Zweitgutachter beurteilen zu lassen. Bei erheblichen Abweichungen in den Ergebnissen der Erst- und Zweitgutachter wird dann ein Dritter eingeschaltet. Die Bürgermeisterin sichert zu, erst dann mit der Versicherung verhandeln zu wollen, wenn das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorliege. Ratscherr Walter bevorzugt ebenfalls den Abriss bis zur Kellerdecke. Jetzt sei die Gelegenheit etwas zu schaffen, was zukunftsweisend sei. Auch die Nachhaltigkeit müsse beachtet werden. Primär sehe er allerdings die Bedürfnisse der Kinder und der Schule. Ratscherr Ludwig befürwortet ebenfalls den Abriss bis zur Kellerdecke, verbunden mit einer nachhaltigen Bauweise. Die Nachhaltigkeit müsse auch im Außenbereich geschaffen werden, wie z.B. durch das Anlegen eines Schülergarten. Dieser Auffassung schließt sich Ratscherrin Dr. Diekmann an. Ebenso unterstütze sie den Antrag der ÖLIN. Für ein einheitliches Erscheinungsbild der Schule plädiert Ratscherr Gausebeck für eine Dachbedeckung mit den passenden Ziegeln, obwohl diese in der Herstellung nicht umweltfreundlich seien. Ratscherr Van de Vyle begrüßt den Antrag der ÖLIN und schlägt eine weitere Beratung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vor. Dieser Ausschuss werde die Baumaßnahme eng begleiten, so die Bürgermeisterin. Der Beschlussvorschlag wird um zwei Punkte erweitert (Beauftragung eines unabhängigen Gutachters und Beratung des Antrags der ÖLIN im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen).

## **Beschluss:**

1. Das Kopfgebäude der Daruper Grundschule wird bis zur Kellergeschosdecke abgerissen.
2. Die Verwaltung wird vorab einen unabhängigen Sachverständigen zur Schadensberechnung beauftragen.
3. Der Antrag der ÖLIN vom 22.06.2020 wird in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>7</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>
----------	---

<b>7.1</b>	<b>Verkehrsentwicklung im Ortsteil Nottuln und Aktualisierung des Verkehrsmodells hier: Vorstellung der Erhebungsergebnisse und weiteres Vorgehen Vorlage: 066/2020</b>
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Ratsherr Hofacker sieht nicht ausschließlich die Reduzierung des Autoverkehrs. Er weist explizit auf die Darstellung der Verkehrswende hin.

## **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Aktualisierung des Verkehrsmodells (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Veränderung von innerörtlicher Mobilität auf der Grundlage der Erhebungsergebnisse für den Ortsteil Nottuln einen Nahmobilitätsplan zu entwickeln und dabei Maßnahmen vorzusehen, die den sicheren Rad- und Fußverkehr gewährleisten und zur Entlastung des Gesamtverkehrsaufkommens geeignet sind, den motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.2 Gestaltungsentwurf Brückenbauwerk Stiftsplatz: Beschluss einer Vorzugsvariante  
Vorlage: 050/2020/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigefügt.

Die SPD stehe für die Gestaltungsvariante 2A. Mit dieser könne der Autoverkehr reduziert werden, so Ratsherr Danziger. Ratsherr Rulle weist darauf hin, dass mit der Variante 2A die Verkehrsbeziehungen nicht erhalten bleiben können. Wichtig seien die Erhaltung der Platanen, der Verkehrsbeziehungen, des Außenbereichs der Gastronomie und die Länge der Brücke bis 25 Meter. In dem Beschlussvorschlag (1. Satz) werde auf die Anlage 1 hingewiesen mit einer Brückenslänge von 13,20 m. Das gehe nicht, so Ratsherr Rulle. Ratsherr Hofacker stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Danziger zu und verbindet mit der Variante 1B eine Verkehrspolitik von vorgestern. Eine grundlegende Verkehrswende sei notwendig. Außerdem sei der Bau einer längeren Brücke wesentlich teurer. Ratsherr van Stein favorisiert die längere Brücke und weist auf die älteren Menschen hin, die auf das Auto angewiesen seien. Die Bürgermeisterin kritisiert, dass bei einer Entscheidung zu einer größeren Brücke alle Entwürfe hinfällig werden und die Verwaltung wieder neu starten müsse. Diese Auffassung teilt Ratsherr Dammann mit der Bürgermeisterin nicht. Die Planung werde nicht neu aufgerollt, sondern der Prozess weiter entwickelt. Ratsherr Walter plädiert für die Beibehaltung der Verkehrsbeziehungen, damit auch der Radverkehr möglich sei. Die FDP könne dem Beschlussvorschlag nur ohne den ersten Satz zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die Planung so fortzuführen, dass die Außengastronomie mindestens im vorhanden Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben. Die Planung wird mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 12 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**7.3      Bebauungsplan Nr. 150 "Südliche Bahnhofstraße - Appelhülsen;  
Vorstellung neuer Entwürfe nach Wechsel des Vorhabenträgers  
Vorlage: 081/2018/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Ratsherr Van de Vyle hebt hervor, dass es sich bei dem Gelände um ein Filetstück in Appelhülsen handele, das von großer Wichtigkeit sei. Er stellt die von der UBG erarbeiteten Punkte vor, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen. Ratsherr Danziger bekräftigt, dass der Investor wesentliche Faktoren, wie z.B. das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum, nicht erfüllt habe. Insofern habe die SPD in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen die Planung abgelehnt. Der Investor habe eine grüne Oase vorgegaukelt. Dies grenze an Manipulation. Für viele Bürger sei der Wohnraum nicht bezahlbar. Es könne nur eine bestimmte Klientel einziehen. Dies sei aber nicht „unser“ Nottun, so Ratsherr Danziger. Ratsherr Dammann sieht das Gelände als eine unbedingt zu bebauende Fläche. Der Wohnraum solle bis zu einem Drittel gefördert werden. Er schlägt vor, dass die Gemeinde das Bebauungsplanverfahren in Eigenregie durchführen solle, um alles im Griff zu haben. Ratsherr Rulle unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Anbindungsmöglichkeiten. Für ihn sei wichtig, dass der Aufstellungsbeschluss bis zur Satzungsreife im beschleunigten Verfahren auf den Weg gebracht werde. Dann könne die Konkretisierung beginnen. Ratsherr Walter hebt die Überplanung mit bezahlbarem Wohnraum hervor. Eine Erweiterung sei nicht möglich. Die Gemeinde solle das Projekt selbst in die Hand nehmen und Lösungen finden. Ratsherr Hofacker bekräftigt, dass eine Wohnungsnot nicht vorhanden sei. Die Entwicklung sehe so aus, dass pro Person stets größere Wohnflächen gefordert werden. Dieser Prozess müsse aufhören. Es müssen Verkehrs- und Energiekonzepte für den Klimawandel erstellt werden. Ratsherr Haase gibt zu bedenken, dass der Investor keinen sozialen Wohnraum wolle. Insofern solle ihm ein Weitermachen nicht signalisiert werden. Ratsherr Rulle appelliert an das Gremium, das Verfahren wie im Bauausschuss beschlossen fortzuführen. Dies sei eine schlechte Lösung, so Ratsherr Danziger. Er plädiert für das Bauen in Eigenregie, eventuell mit NRW.URBAN als Partner. Herr Sonntag wirbt für den Start eines weiteren Anlaufs mit klaren Anforderungen an den Investor (bezahlbarer Wohnraum, Zweierschließung, Reduzierung der baulichen Dichte, Konzept für klimagerechtes Bauen). Zudem stellt Herr Sonntag klar, dass ein Ankauf der Fläche derzeit offensichtlich nicht realistisch sei.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen fortzuführen. Bevor die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angestoßen wird, legt die Verwaltung den Bebauungsplan zum Offenlagebeschluss vor.

Insbesondere sollen folgende Punkte vom Investor überarbeitet werden:

- a) die Erschließungsmöglichkeiten
- b) Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (20 % bis 30 %)
- c) Reduzierung der baulichen Dichte
- d) Erstellung eines Energiekonzeptes für das Gesamtquartier

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 3 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**7.4 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln" hier: Vorstellung neuer Entwürfe als Reaktion auf den Beschluss zu VL 001/2019  
Vorlage: 001/2019/3**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Das Parallelverfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln" wird auf Grundlage des in der heutigen Ausschusssitzung vom 08.06.2020 vorgestellten Planentwurfs in Variante 1 fortgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 34 Nein 1 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**7.5 Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 086/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigelegt.

Zur Einleitung der Tagesordnungspunkte 7.5 und 7.6 führt Herr Sonntag unter Verweis darauf, dass beide Tagesordnungspunkte inhaltlich in Zusammenhang stehen, das Folgende aus:

Der Bebauungsplan Nr. 6 sei einer der ältesten Bebauungspläne im Nottulner Gemeindegebiet. Er sei mehrmals in unterschiedlichen Teilbereichen seines Geltungsbereichs in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Zielsetzungen geändert worden. Inzwischen liefere er keine nachvollziehbare Grundlage mehr für die städtebauliche Entwicklung seines Geltungsbereichs. Außerdem sei die Planurkunde kaum noch lesbar, was regelmäßig zu Anwendungsschwierigkeiten führe. Verwaltung und Politik seien hier schon häufiger in der Diskussion um eine umfangreiche Änderung des Plans gewesen.

Nunmehr sei ein Baugenehmigungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplans anhängig, das der Kreis Coesfeld als Untere Bauaufsichtsbehörde der Gemeinde Nottuln wie üblich zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB vorgelegt habe. Dabei sei aufgefallen, dass das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans u.a. im Hinblick auf die Höhenentwicklung des geplanten Baukörpers stark ausschöpft. Zugleich sei deutlich geworden, dass eben diese Festsetzungen nicht mehr dem entsprechen, was die Verwaltung aktuell am Bauort für zielführend im Sinne einer gelungenen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung halte. Anlass zu der Annahme, dass insbesondere auch der planerische Wille des Rats hier ein anderer sei, habe die Diskussion um andere städtebauliche Entwicklungen in den letzten Jahren gegeben.

Die Verwaltung schlage nunmehr vor, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans zu fassen, um diesen unter Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen weiterzuentwickeln. Zu den maßgeblichen Inhalten der Änderungen verweist Herr Sonntag auf den Beschlussvorschlag zu Tischvorlage 086/2020.

Um sicherzustellen, dass im Laufe des Planänderungsverfahrens insbesondere keine baulichen Vorhaben durchgeführt werden, die die Planungsabsichten konterkarieren, hält Herr Sonntag den Beschluss einer Veränderungssperre für erforderlich. Diese sei jedoch räumlich so zu begrenzen, dass sie nicht für den gesamten Änderungsbereich, sondern nur für denjenigen Planbereich gelte, in dem die erschöpfende Ausnutzung der aktuellen Festsetzungen den künftigen Planungsabsichten in besonderem Maße zuwiderlaufen würde. Er verweist auf Tischvorlage 087/2020.

Unter Bezugnahme auf das o.g. Baugenehmigungsverfahren weist Herr Sonntag darauf hin, dass dieses im Bereich der geplanten Veränderungssperre liege. Der Beschluss über die Veränderungssperre führe zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens und damit im Ergebnis zur Unzulässigkeit des Vorhabens.

Abschließend erklärt er, dass die Verwaltung in der Sache kein laufendes Geschäft der Verwaltung mehr sehe, weshalb der Rat in der Sache zur Bildung und ggf. Sicherung seines planerischen Willens selbst entscheiden möge. Das sehe auch das Gesetz so vor (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 16

Abs. 1 BauGB). Da im Vorfeld insbesondere ein Gespräch mit dem Architekten des betreffenden Bauvorhabens geführt werden sollte, sei eine Vorberatung der Tagesordnungspunkte 7.5 und 7.6 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen nicht möglich gewesen. In der Zwischenzeit habe auch ein Ortstermin mit dem Architekten, dem Bauherrn, Nachbarn, politischen Vertretern und der Bürgermeisterin stattgefunden. Zusätzlich sei eine Bürgeranregung nach § 24 GO NRW eingegangen, die begehre, den Bebauungsplan Nr. 6 zu ändern und mit einer Veränderungssperre zu flankieren.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen, das nunmehr vom Beschluss abhinge, sei Fristsache, weshalb Herr Sonntag um Entscheidung zuerst über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 und im Anschluss über die Veränderungssperre in der heutigen Sitzung des Rats bittet.

### **Beschluss:**

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ wird nach § 13a BauGB für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich mit dem vorrangigen Ziel eingeleitet, die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Höhenentwicklung der baulichen Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der gewachsenen baulichen Strukturen anzupassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**7.6 Veränderungssperre für den Bereich Daruper Straße/Oberstockumer Weg/Am Hang im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Ober-stockumer Weg und Auf dem Esch“  
Vorlage: 087/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigelegt.

Die Beratung erfolgt unter dem TOP 7.5.

### **Beschluss:**

Die anliegende Satzung der Gemeinde Nottuln über die Veränderungssperre für den Bereich Daruper Straße/Oberstockumer Weg/Am Hang im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ (siehe Anlagen 1 bis 3) wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 14 BauGB beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:13 Uhr bis 21:23 Uhr.

**7.7 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2020**  
**hier: Bericht über den Stand von unbebauten Grundstücken in Baugebieten**  
**Vorlage: 024/2020/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Ratsherr van Stein möchte am Ende der Prüfung den investierten Zeitaufwand seitens der Verwaltung und die Anzahl der Grundstücke benannt haben, die dann wirklich verkauft worden sind.

## **Beschluss:**

Die im Sachverhalt zusammengestellten Informationen werden dafür verwendet, die Eigentümer der Grundstücke nach den Gründen der fehlenden Bebauung zu befragen und eine eventuelle Verkaufsbereitschaft zu eruieren. Zudem wird die Gemeindeverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die nicht bebauten Grundstücke mit einem vertraglich vereinbarten Datum zur Bauverpflichtung verkauft wurden. Sofern eine Bauverpflichtung vorhanden ist, soll die Gemeindeverwaltung versuchen, die Bauverpflichtung durchzusetzen oder aber falls möglich die Grundstücke zurückzukaufen und den Vertrag rückabzuwickeln.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**7.8      Trafostation in der Königstraße in Appelhülsen**  
**Vorlage: 065/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude mit einem Bausachverständigen zu begehen. Auf Basis der Gebäudebegehung wird eine Kostenschätzung mit dem Zeithorizont 2035 erstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 34    Nein 1    Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**7.9      Sachstandsbericht Hochwasser Appelhülsen**  
**hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 23.02.2020 und 27.02.2020**  
**Vorlage: 067/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung leitet das Genehmigungsverfahren zur Absenkung des Streichwehres am Roggenbach um 90 cm ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Fördermitteln die Renaturierung der Stever zwischen Bahndamm und Autobahn auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Die Bürgermeisterin kündigt die erneute Kandidatur zu den Bürgermeisterwahlen an und begründet ihre Entscheidung. Als Bürgermeisterkandidatin könne sie nicht mehr als Wahlleiterin fungieren. Herr Kohaus informiert, dass dies gesetzlich so vorgeschrieben sei. Frau Block werde das Amt der Wahlleiterin somit übernehmen. Herr Kohaus übernimmt die stellvertretende Wahlleitung. Dies wird von dem Gremium einstimmig angenommen.**

<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

Ratsherr Danziger beanstandet, dass eine von ihm gestellte Anfrage zu einer Rechtsauskunft an Herrn Kohaus am 13.3.2020 bis heute noch nicht beantwortet worden sei. Herr Kohaus sagt eine Klärung kurzfristig zu.

Ratsherr Wrobel hebt hervor, dass Wohnraum gesucht werde, da die Anzahl der Haushalte um 30 % gestiegen sei.

Ratsherr Haase weist auf die unzureichende Verkehrssituation der Kita in Appelhüsen, Lindenstraße hin. Herr Sonntag erklärt, dass dort ein Fußgängerüberweg geplant sei.

---

Manuela Mahnke  
Vorsitzende

---

Günter Dieker  
Ratsmitglied

---

Elke Schulz  
Schriftführerin